

Informationen für Eltern von Kita- und Krippenkindern sowie Kindern in der Kindertagespflege

Laut Nds. Absonderungsverordnung sind Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden, ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne, sofern sie keine Symptome haben und nur aufgrund eines Kontaktes **in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege** Kontaktperson sind.

In Ihrer Gruppe/Einrichtung gibt es jedoch leider mehrere positive Corona-Fälle und somit ein unübersichtliches Ausbruchsgeschehen. Das Gesundheitsamt hat daher für diese Gruppe/Einrichtung für 5 Kalendertage den Betrieb untersagt. Die Leitung der Einrichtung hat Sie bereits informiert und die betroffenen Kinder bereits abholen lassen.

Es ist nun folgendes zu tun:

Diesen Kindern und deren Familienangehörigen wird empfohlen, sich in den nächsten Tagen regelmäßig zu testen, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu reduzieren. Wenn die Kinder Symptome entwickelt (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hausärztin/den Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

Wann kann das Kind wieder in die Einrichtung?

Wenn der Betrieb wieder aufgenommen wird, kann das Kind wieder in die Einrichtung, wenn

- sie/er geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen ist,
- oder ein negatives Testergebnis eines aktuellen (vom Vortag) attestierten Schnelltests vorgelegt wird (Selbsttest reicht leider nicht aus).

* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt

Weitere Hinweise

Reihentestung: In wenigen Einzelfällen kann die Durchführung einer Reihentestung der betroffenen Gruppe/Einrichtung nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der Einrichtung über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr, samstags 10.30-15.30 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Absonderungsbescheinigung: Bitte beantragen Sie diese nach Ende der Absonderungen über dieses Web-Portal:

<https://goe.de/qb>

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link:

<https://goe.de/qb>

Ich hoffe, dass alle gesund bleiben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen